

**Medienmitteilung vom 14.08.2009**

---

### **Gemeinde Uitikon setzt sich über Baustopp der Baudirektion hinweg.**

Mit Schreiben vom 10. August 2009 hat die Zürcher Baudirektion bei der Gemeinde Uitikon und der Stadt Zürich einen sofortigen Baustopp für die Arbeiten an der Ueltiberg- und Gratstrasse verfügt. Damit sollte der geplante Einbau des Hartbelages verhindert werden. Die Stadt Zürich hat diesem Baustopp Folge geleistet, nicht aber die Gemeinde Uitikon, welche sich über den Baustopp hinweggesetzt und die Bauarbeiten fortgeführt und nun einen bitumengebundenen Hartbelag auf ihrem Gemeindegebiet eingebaut hat. Gemäss Auskunft der Baudirektion ist es das erste Mal, dass sich eine Gemeinde über einen Baustopp der Baudirektion hinweggesetzt. Der Fall wird noch ein juristisches Nachspiel geben.

Dabei geht es einerseits um die Missachtung des Baustopps und andererseits generell um das Bewilligungsverfahren beim Einbau von Hartbelägen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Gemäss Raumplanungsgesetz sind Bauten ausserhalb der Bauzone grundsätzlich bewilligungspflichtig.

#### **Für Rückfragen**

Fussverkehr Schweiz  
Thomas Schweizer  
043 488 40 32: [thomas.schweizer@fussverkehr.ch](mailto:thomas.schweizer@fussverkehr.ch)